Handreichung 2.0 für das Herbstsemester 2020/21

Version 2.0, ergänzt und präzisiert die Handreichung 1.0 zum Semesterbeginn

3. September 2020

geht an: Schülerinnen und Schüler, Eltern

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern

Mit der Erfahrung der ersten Wochen im neuen Schuljahr wenden wir uns an euch und an Sie mit einer zweiten Handreichung zum neuen Semester. Wir danken für aufmerksame Lektüre. Wir sind sehr dankbar, wenn Sie uns weiterhin tatkräftig unterstützen, so dass der Präsenzunterricht aufrechterhalten werden kann.

Vorwort: «Vom 5er und dem Weggli»

Der politische Wille zurzeit ist, die Fallzahlen tief zu halten und gleichzeitig das tägliche Leben möglichst wenig einzuschränken. Dieser Wille führt zu einem Spagat – und der Spagat ist für die meisten Leute schmerzhaft. Der Wunsch, den 5er und das Weggli zu haben, führt zu zahlreichen Widersprüchen. Mit diesen Widersprüchen werden wir – voraussichtlich noch eine lange Zeit – leben müssen.

Masken

Die heftigsten Diskussionen entbrannten und entbrennen zum Maskenregime an den Zürcher Gymnasien. Uns erreichen Proteste gegen die Masken auch aus verschiedenen Gründen. Gleichzeitig regt sich Protest, weil die Masken nicht überall und die ganze Zeit getragen werden müssen.

Es gelten weiterhin die Massnahmen, welche wir in Handreichung 1.0 kommunizierten. Dies ist der Beschluss von Mittelschul- und Berufsbildungsamt und Gesundheitsdirektion und die KZU trägt ihn mit. In der ersten Handreichung zum neuen Schuljahr unterliessen wir es aber leider, explizit darauf hinzuweisen, dass auch im Unterricht dann Masken aufgesetzt werden, wenn die Unterrichtsanlage das Einhalten des Sicherheitsabstandes verunmöglicht (Labor, einzelne Zimmer mit fallender Bestuhlung, aber auch Gruppengespräche, Pausengespräche, etc.). Während die Maskendisziplin in den Gängen bis jetzt erfreulich hoch ist, ist sie in den Pausen ohne Aufsicht und bei zu grosser Nähe (unter 1.5 Meter Distanz) auf dem Pausenhof verbesserungsbedürftig.

Wer keine Maske tragen kann, muss dies mit einem ärztlichen Zeugnis belegen können. Dieses Zeugnis ist jederzeit auf Verlangen vorzuweisen, muss also mitgetragen werden. Wir werden hier rigoros vorgehen müssen und das Elternhaus, auch bei volljährigen Schülerinnen und Schülern, involvieren.

Auch verbesserungsbedürftig ist bei einzelnen Angehörigen der Schule die Art des Maskentragens. Wie man die Maske richtig nutzt, liest sich hier nach:

https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/masken.html#1405873006

Hygienevorschriften, Abstands- und weitere KZU-Regeln

 Grundsätzlich gilt: Wo kein Abstand eingehalten werden kann (Gruppenarbeiten, Einzelgespräche, Zimmer mit fest installierter Hörsaalbestuhlung)t, müssen andere Massnahmen greifen: , Masken tragen, Momente der Nähe kurz halten, Schutzwände aus PVC (in allen Zimmern vorhanden) nutzen.

- Am Anfang von Lektionen in Zimmern mit wechselnder Belegschaft müssen die Pulte – wie auch Computer – desinfiziert werden. Dies geschieht durch die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer, welche das Zimmer neu benutzen. Dafür werden Spritzflaschen und Lappen bereitgestellt.
- Wer ein Zimmer neu betritt (am Morgen, nach der Mittagspause, nach einem Zimmerwechsel), wäscht sich die Hände. Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer. Uns ist bewusst, dass dies bedeutet, dass die Unterrichtszeit pro Lektion etwas verkürzt wird.
- Es soll grosszügig gelüftet werden wenn es die Temperaturen erlauben sogar möglichst permanent. Unser Haus ist hier wenig hilfreich gebaut – am besten sind Tür und einige Fenster im Zimmer offen.
- Am Ende des Tages werden die Stühle auf die Pulte gestellt. So kann das Reinigungspersonal zuerst staubsaugen, dann die Stühle herunternehmen und die Tische reinigen und desinfizieren.
- Wir stellen fest, dass einige Jugendliche auf liebgewonnene Rituale nicht verzichten wollen, halten aber unmissverständlich fest: Handschlag (auch «Clap») und Umarmung sind zu unterlassen! Wir danken den Eltern, wenn sie dies zuhause thematisieren.
- Wer das Gebäude betritt, desinfiziert sich die Hände an den dort vorgesehenen Stationen (Ausnahme: 1. und 2. Klassen, Menschen mit Hautproblemen).
- Es ist Drittpersonen zurzeit nicht erlaubt, das Gelände und die Gebäude zu Unterrichtszeiten, also zwischen 7.30 und 16 Uhr, zu betreten. Ausnahmen gibt es (Handwerker, Eltern für Elternkontakte, andere), diese sind aber der Schule im Voraus bekannt.
- Wiederholung von oben («Masken…»): In den Gängen auch für den schnellen Sprint zum Spind, zum WC, zum Kopierer – ist die Maske korrekt, also über Mund und Nase, zu tragen.
- Bei besonderen Unterrichts- oder Spezialanlässen (Konzerte, besondere Unterrichtsformen, etc.) sind spezielle Schutzkonzepte gefordert. Diese müssen mit dem zuständigen Mitglied der Schulleitung vorgängig besprochen werden.

Massnahmen bei Auftreten einer positiven Testung im Schulumfeld

Bei einem positiven Test werden Eltern von betroffenen Schülerinnen und Schülern informiert. Dies geschieht immer in Rücksprache mit den zuständigen Ämtern und Behörden, welche entscheiden, welche Massnahmen von uns zu ergreifen sind. Die zu ergreifenden Massnahmen sind abhängig von der Schulstufe und damit unterscheiden sich die weiteren Schutzbestimmungen auch dahingehend: Für Schülerinnen und Schüler im Volksschulalter gelten andere Massnahmen als für die älteren. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Zusammenhang davon abzusehen ist, auf den bekannten Kanälen (WhatsApp, etc.) wilde Spekulationen in Umlauf zu bringen. Wir informieren so viel wie nötig – haben aber der Verhältnismässigkeit und dem Personen- bzw. Datenschutz selbstverständlich Rechnung zu tragen. Klatsch ist nicht angebracht. Wer Klatschen will, soll dies tun für all die Leute, die jetzt Besonderes leisten, damit wir die Schule offen halten können – ganz besonders zum Beispiel für unsere Raumpflegerinnen.

Externe Schulevaluation, besondere Unterrichtsformen

Die Schule findet statt – und mit ihr auch alle besonderen Anlässe, sofern diese keine allzu grossen Gruppen von Besucherinnen und Besuchern umfassen. Mitte September finden die Besuchstage der externen Schulevaluation statt. Es handelt sich um den zweiten Teil der Evaluation des Fernunterrichtes, welcher im Auftrag des Instituts «ifes» vor Ort durchgeführt wird. Etliche Schülerinnen und Schüler und Eltern wurden per Zufall ausgewählt. Sie wurden zwischenzeitlich mehrheitlich bereits angefragt für die Teilnahme an den Gesprächsrunden.

Ebenso finden gegen Ende der Woche die Schulreisen der ersten und dritten Klassen statt – wie es scheint bei optimalen Spätsommerbedingungen. Weitere Veranstaltungen werden folgen. Wir verfolgen die Devise, dass wir den Schulalltag so normal wie möglich gestalten wollen – immer mit dem Fokus auf die Umstände und mit einer Güterabwägung.

Wir danken für Kenntnisnahme dieser Informationen und für die strikte Umsetzung der Massnahmen.

Unser aller oberstes Ziel muss es sein, eine weitere Schliessung der Schule zu vermeiden. Dies wird über längere Frist nur gelingen, wenn wir diszipliniert sind und es auch in Zukunft bleiben

Freundliche Grüsse

Die Schulleitung der KZU

Dr. Roland Lüthi, Rektor Andrea Emonds, Prorektorin Sibylle Jüttner, Prorektorin Jost Rinderknecht, Prorektor